



Kreissportverband Stormarn e.V.

im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Förderung junger Talente im Sport

Der KSV Stormarn und die Stiftung der Sparkasse Holstein fördern talentierte Leistungssportlerinnen und Leistungssportler im Kreis Stormarn, deren anhaltend gute Leistungen für die nähere Zukunft sportliche Spitzenleistungen versprechen. Die Förderung erfolgt für ein Kalenderjahr. Für die Förderwürdigkeit kann der soziale und/oder persönliche Hintergrund des Sportlers (wie kein oder nur geringes Einkommen des Sportlers und/oder der Eltern) als Auswahlkriterium berücksichtigt werden.

Anträge können Sportvereine, die dem Kreissportverband Stormarn angehören, stellen für junge Talente und erfolgreiche Nachwuchssportler im Sport.

Zu den jungen Talenten und erfolgreichen Nachwuchssportlern gehören Kinder und Jugendliche ab dem 14. bis zum 23. Lebensjahr aus dem Kreis Stormarn,

- die durch überdurchschnittliche sportliche Leistungen im Kreis oder im Land auf sich aufmerksam gemacht haben und bei denen zu erwarten ist, dass sie durch gezielte Förderung die Berufung in Landes- oder Bundeskader erreichen können oder
- die aufgrund ihrer sportlichen Leistungen bereits einem Landes- oder Bundeskader angehören und bei denen zu erwarten ist, dass sie die Stellung festigen und nach Möglichkeit noch ausbauen können.

Die Förderung kann für eine Zeitdauer von maximal zwei Jahren erfolgen. Über die Höhe und Dauer der Förderung entscheidet eine Jury aus Mitgliedern der Sparkassenstiftung, ein Pressevertreter und Vertretern des Kreissportverband Stormarn. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Die dafür vorgesehenen Informationen und Anträge erhalten Sie per E-Mail oder persönlich in der Geschäftsstelle und im Internet unter www.ksv-stormarn.de.

Antragsfristen

Die Antragsfrist endet jeweils am 30.11. eines Jahres. Im Antrag ist darzulegen

- welche sportlichen Leistungen und Erfolge bereits erzielt wurden
- welche Maßnahmen dafür vorgesehen sind
- ob und wenn ja, welche Konzepte es dafür auf Kreis-, Landes- und Bundesebene gibt
- welche ständigen Kosten dafür für den Verein und den/die Sportler/in aufzuwenden sind.

Zu den förderungsfähigen Kosten gehören insbesondere:

Reise- und Übernachtungskosten, Sportstätten-Nutzungsgebühren (z.B. Schwimmhalle, Fitnessraum usw.), besondere Trainingsgeräte, spezielle Sportausrüstungen, Verbrauchsmaterial für die Sportausübung, Kosten für besondere Übungsleiter/Trainer, Kosten für Sporttherapeuten usw.

Bestätigung durch den Fachverband

Dem Antrag ist eine Bestätigung des Kreisfachverbandes/der Kreisfachsparte oder des Landesfachverbandes beizufügen, ob die Aussicht besteht, die dargestellten sportlichen Ziele durch die Förderung zu erreichen.

- für junge Talente und erfolgreiche Nachwuchssportler = Kreisfachverband oder Landesfachverband

Ende der Förderung

Die Förderung endet durch:

- Ablauf des Bewilligungszeitraumes
- durch Austritt aus dem Verein
- den Wechsel zu einem Verein außerhalb des Geschäftsbereiches der Sparkassenstiftung Stormarn
- Beendigung der Sportart.

Ein Vereinswechsel zu einem anderen Mitgliedsverein des KSV Stormarn innerhalb des Geschäftsbereiches der Sparkassenstiftung Stormarn ist unschädlich.

Eine Beendigung des Sports bzw. ein Vereinswechsel ist dem Kreissportverband Stormarn vom Antragsteller unverzüglich anzuzeigen.

Dasselbe gilt, wenn die Förderziele infolge Änderung der Umstände nach Ansicht des Antragstellers nicht mehr erreicht werden können.

Bad Oldesloe, den 26. Mai 2016

- Der Vorstand -

Kreissportverband Stormarn e.V.